

Antrag

**auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb sowie zur Änderung von Anlagen
gemäß § 4 bzw. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)^{1)1a}**

Az. (Antragsteller/ Träger des Vorhabens):

An den KREIS PADERBORN -
AMT FÜR UMWELT, NATUR UND KLIMA
ALDEGREVERSTR. 10-14.
33102 PADERBORN

1. Angaben zum Antragsteller/ Träger des Vorhabens

Name/ Firmenbezeichnung: WKA Bohnenstelle GbR
Postanschrift Pfarrer-Schlottmann-Str.18
33184 Altenbeken - Schwaney

Tel.-Nr.: 0171-8640902

Ansprechpartner/in: Patrick Görmann
Abteilung / Büro:
Sachbearbeiter/in:
Tel.-Nr.:
E-Mail: patrick.goermann@goermann.com

2. Allgemeine Angaben zur Anlage

2.1. Standort der Anlage

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebs, in dem die Anlage errichtet und betrieben
oder geändert werden soll:

WKA Bohnenstelle GbR

PLZ, Ort: 33184 Altenbeken-Schwaney

Straße, Hausnummer:

Gemarkung: Schwaney: Flur: 4 Flurstück: 133 und 1

Koordinaten des Hauptteils der Anlage nach ETRS89/UTM

⁽³⁶⁾

East: 494475
North: 5731079

Betriebsbereich nach Störfallverordnung: Ja obere Klasse/ untere Klasse
 Nein

^a Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Dokument „Erläuterungen zum Ausfüllen der Antrags-Formulare“

Art der Hauptanlage einschließlich Nebenanlagen:

Bezeichnung der Hauptanlage: Vestas - V150

Zweck der Hauptanlage: Energieerzeugung (Windkraft)

Nr. und Verfahrensart nach Anhang 1 zur 4. BImSchV⁽¹⁰⁾:

Hauptanlage Nr.: 1.6.2 Kapazität/Leistung 6,000 kW V G E

2.2. Angaben zur beantragten Änderung

Bezeichnung der zu ändernden Anlage:

Zweck der Änderung:

Kapazität / Leistung nach Änderung der Anlage:

Betriebsbereich nach Störfallverordnung: Ja obere Klasse / untere Klasse
 Nein

Störfallrelevante Änderung gemäß § 16a BImSchG: Ja Nein

2.3. Beantragt wird:

- ein Vorbescheid hinsichtlich
- eine Neugenehmigung
- eine Änderungsgenehmigung
gemäß § 16 Abs. 2 BImSchG ohne Öffentlichkeitsbeteiligung
- erste Teilgenehmigung für
- eine weitere Teilgenehmigung für
- eine Rahmenebene (11)
- eine Zulassung des vorzeitigen Beginns hinsichtlich

folgende Genehmigungen / Erlaubnisse sind gemäß § 13 Abs. 3 BImSchG einzuschließen: AL 1

<input checked="" type="checkbox"/> § 60 BauO NRW	<input type="checkbox"/> § 18 Abs. 1 Nr. 1 BetrSichV	<input type="checkbox"/> D § 58 WHG öffentliche Kanal.
<input type="checkbox"/> § 4 TEHG	<input type="checkbox"/> § 18 Abs. 1 Nr. 2 BetrSichV	<input type="checkbox"/> D § 59 WHG private Kanal.
<input type="checkbox"/> § 17 SprengG	<input type="checkbox"/> § 18 Abs. 1 Nr. 3 BetrSichV	<input type="checkbox"/> D § 63 WHG Eignungsfeststell.
<input type="checkbox"/> § 22 LWG NRW	<input type="checkbox"/> § 18 Abs. 1 Nr. 4 BetrSichV	<input type="checkbox"/> § 57 Abs. 2 LWG NRW
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹⁰ Antragsformulare sind ggf. auf den Internetseiten der zuständigen Behörden zu finden.

Folgende Ausnahmen werden beantragt:⁽¹²⁾

<input type="checkbox"/> § 24, 17. BImSchV	<input type="checkbox"/> § 26, 13. BImSchV	<input type="checkbox"/> § 11, 20. BImSchV
<input type="checkbox"/> § 11, 31. BImSchV	<input type="checkbox"/> § 15, 42. BImSchV	<input type="checkbox"/> § 3a, ArbStättV
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(13)

Antragsgrundlage	Rechtsgrundlage	Behörde	Datum

Genehmigungsbestand der gesamten Anlage siehe Formular 1 Blatt 5.

2.4. Die Gesamtkosten (inkl. MwSt.) der Errichtung/ Änderung der Anlage werden voraussichtlich 6.296.206,70 Euro betragen.

Beantragte Gebührenerleichterung (Nachweise sind beizulegen):

- Die Anlage ist von einer Zertifizierung nach EMAS / ISO 14001 erfasst.
- Die Antragstellung erfolgte unter Einbeziehung eines gemäß § 36 GewO öffentlich bestellten Sachverständigen (Name, Anschrift, Firmenstempel / Unterschrift)

2.5. Übereinstimmungserklärung

- Hiermit wird erklärt, dass der Genehmigungsantrag in Papierversion mit der digital eingereichten Version übereinstimmt.

2.6. Die neue/ geänderte Anlage soll am 01.01.2026 in Betrieb genommen werden.

Schwaney,
Ort, Datum



(Unterschrift Antragsteller/ Träger des Vorhabens)

Genehmigungsbestand der gesamten Anlage

Der Genehmigungsbestand einer Anlage ergibt sich aus behördlichen Entscheidungen wie Genehmigungen (G), Widerspruchsbescheiden (W), Urteilen (U), nachträglichen Anordnungen (AN) sowie aus den Anzeigen (AZ) gemäß § 67 Abs. 2 BImSchG (früher § 16 Abs. 4 GewO a. F.), bedeutenden Mitteilungen (M) des Betreibers gemäß § 16 BImSchG a. F., Anzeigen (A15) nach § 15 BImSchG und Verzichtserklärungen (V). Neben den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen sind auch baurechtliche, gewerberechtliche, wasserrechtliche o. a. anlagenbezogene Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen usw. aufzuführen. Die Vorgänge sollten chronologisch aufgelistet werden. Die Projektitel sollen knapp aber präzise den Projekt- bzw. Genehmigungsumfang umreißen. Bei komplexen Genehmigungsbeständen kann ergänzend eine Skizze der Bauabschnitte erforderlich sein. In der letzten Spalte soll z. B. auch vermerkt werden, ob eine Genehmigung erloschen ist.

Datum	Typ z.B. „G“	Rechtsgrundlage	Aktenzeichen / Behörde	Projektitel / Bemerkungen

